# Informationen zur Einführung des Fahrerqualifizierungsnachweis und der Einrichtung des Berufskraftfahrerqualifikationsregisters

Gemäß den Vorgaben der EU-Richtlinie 2018/645 wird ab Mai 2021 der Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) eingeführt, der den bisherigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 im Führerschein sukzessive ersetzen wird. Hierzu wird durch das Kraftfahrtbundesamt ein zentrales elektronisches Berufskraftfahrerqualifikationsregister (BQR) eingerichtet, dass den Austausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten über ausgestellte und entzogene Teilnahmebescheinigungen gewährleisten soll.

Urheber: BDR

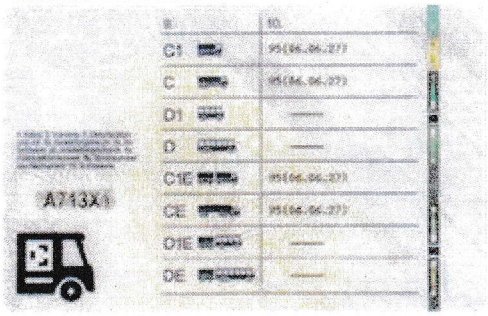


Urheber: BDR

**Stufe 1 (Einführung) ab 23. Mai 2021**
Ab dem 23.05.2021 wird die Schlüsselzahl 95 als Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation nicht mehr in den Führerschein eingetragen. Die Fahrerlaubnisbehörde bestellt einen Fahrerqualifizierungsnachweis bei der Bundesdruckerei.

**Stufe 2 (Anbindung der Anerkennungsbehörden, staatlich anerkannten Ausbildungsstätten und IHKs) ab 25. Oktober 2021**
Ab Oktober 2021 können die Ausbildungsstätten die Weiterbildungen digital melden. Gemäß § 30 Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) gilt für bisher gesetzlich anerkannte Fahrschulen und Ausbildungsbetriebe eine Übergangsfrist bis zum 02.12.2022. Bis zu diesem Zeitpunkt können weiterhin Teilnahmebescheinigungen für Weiterbildungen in Papierform ausgehändigt werden. Erfolgreiche Abschlüsse der beschleunigten Grundqualifikation werden von der IHK gemeldet.

**Wo beantrage ich den Fahrerqualifizierungsnachweis?**
Die zuständige Fahrerlaubnisbehörde stellt auf Antrag einen Fahrerqualifikationsnachweis aus, wenn die Fahrer_innen nachweislich grundqualifiziert sind oder als grundqualifiziert gelten. Sind seit der Erlangung der Grundqualifikation mehr als fünf Jahre vergangen, müssen die Fahrer_innen eine abgeschlossene Weiterbildung nachweisen.

**Welche Unterlagen müssen für die Beantragung des Fahrerqualifizierungsnachweises vorgelegt werden?**
Bei Antragstellung ist der Personalausweis, ein biometrisches Lichtbild, der gültige Kartenführerschein, in dem die für die Grundqualifikation, die beschleunigte Grundqualifikation oder die Weiterbildung maßgebliche Fahrerlaubnisklasse vermerkt ist, vorzulegen.

**Wann verlieren die ausgestellten Weiterbildungsnachweise ihre Gültigkeit?**
Weiterbildungsnachweise, die nach den bis zum Ablauf des 21. Dezember 2016 geltenden Vorschriften ausgefertigten worden sind, bleiben bis zum Ablauf des 21. Dezember 2021 gültig. Weiterbildungsnachweise, die nach den bis zum Ablauf des 23. August 2017 geltenden Vorschriften ausgefertigt worden sind, bleiben bis zum Ablauf des 23. August 2022 gültig.

**Was kostet der Fahrerqualifizierungsnachweis?**
Für die Ausstellung und den Versand eines Fahrerqualifizierungsnachweises (innerhalb Deutschlands) wird eine Gebühr in Höhe von 28,60 € (Nr.: 621), 1 Euro Kba (Nr.: 168), 5 Euro Versand (Nr: 173) erhoben. Also insgesamt 34,60 Euro